

# Allgemeiner Anzeiger.

## Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis, einjährlich des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark auschl. Bestellgeld.

Inserate, die 4 gespaltene Korpuszeile 10 Bsp., im amtlichen Teile 20 Bsp., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittags 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittags 1/2 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 95.

Sonnabend, den 28. November 1914.

24. Jahrgang.

### Bekanntmachung, die statistische Aufnahme der Vorräte von Getreide und Mehl am 1. Dezember 1914 betreffend.

Die auf Grund des Reichsgesetzes vom 20. Mai 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 129) und der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 29. Oktober 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 466) vorzunehmende zweite Aufnahme der Vorräte von Getreide und Erzeugnissen der Getreidemüllerei für menschliche und tierische Ernährung findet am 1. Dezember 1914 statt. Die Erhebung der Vorräte erfolgt gemeindefreiwilleg. Die Ausführung der Erhebung liegt den Gemeindebehörden ob und erfolgt mittels Ortslisten.

Zur Aufnahme der Vorräte und wahrheitsgemäßen Beantwortung der in der Ortsliste gestellten Fragen sind die Betriebsinhaber oder deren Stellvertreter verpflichtet.

Die Aufnahme soll die Vorräte der nachstehend aufgeführten Getreide- und Mehlararten erfassen, die sich in der Nacht vom 30. November bis zum 1. Dezember 1914 im Gewahrsam der zur Angabe Verpflichteten befunden haben: Weizen und Kernen (Spelz, Dinkel); Roggen; Mischgetreide (Mengkorn, d. h. zwei oder mehrere Getreidearten im Gemenge) und Mischfrucht (d. h. Getreide mit Hülsenfrüchten gemischt); Hafer, Gerste (Braun- und Futtergerste), ausschließlich (Mehl); Mehl aus Weizen und Kernen (Spelz, Dinkel), einschließlich des zur menschlichen Ernährung dienenden Schrotts und Schrotmehls; Roggenmehl, einschließlich des zur menschlichen Ernährung dienenden Roggenschrotts und Roggenschrotmehls; anderes Mehl (aus Gerste, Hafer, Mais oder Menggetreide).

Die Aufnahme erstreckt sich auf die landwirtschaftlichen und die Unternehmen, welche solche Vorräte aus Anlaß ihres Handels- oder Gewerbebetriebes im Gewahrsam haben.

Für die Aufnahme der Vorräte kommen hiernach in Betracht:

- Sämtliche landwirtschaftlichen Betriebe.
- Von gewerblichen Betrieben insbesondere: Getreide-, Mahl- und Schäl- mühlen; Bäckereien, Konditoreien, Pfefferküchler, Nudeln- und Makkaroniefabriken; Nähr- mittelabriken; Molkereifabriken; Malzfabriken; Weizenstärkefabriken; Mälzereien; Meiereien; Molkereien mit eigenem Viehbestand; Mästereien und Fuchtereien ohne land- wirtschaftlichen Betrieb; Brauereien; Branntweinbrennereien (mit Ausnahme der Obst- und Kleinbrennereien — § 12, § 15 Abs. 1 des Branntweinsteuergesetzes) und Hefefabriken.
- Von Handelsbetrieben insbesondere: Handel mit Getreide- und Mühlen- fabriken; Hülsenfrüchten, Futrage, Futtermittel, Kolonialwaren, Konsumverweise, Warenhäuser, Getreideballen- und Lagerhäuser, Handel mit Schlacht- und Nutzvieh; Pferdehandel.
- Von Verkehrsbetrieben insbesondere: Kommunal- und Privatbahnbetrie- be; Personen- und Frachtfuhrbetriebe einschließlich Omnibusbetriebe; Straßenbahnbe-

triebe; Ausspannwirtschaften, Gasthäuser; Speibition; Abfuhranstalten; Leichenbestattung; Reitanstalten; Zirkusunternehmungen; Schiffahrtbetriebe.

Außerdem sind die Vorräte im Gewahrsam von Gemeinden und sonstigen öffent- lich-rechtlichen Körperschaften und Verbänden in die Ortslisten einzutragen, nicht aber die auf den Eisenbahnen befindlichen und auf den Binnenwasserstraßen schwim- menden einschließlich der in den Schiffen liegenden sowie die unter Zollaufsicht stehenden Vorräte. Diese werden besonders erhoben werden.

Die vorhandenen Vorräte sind nur in Zentner (1 Zentner = 50 kg) nachzuwei- sen; von einem halben Zentner aufwärts ist abzurunden. (3 B. 1 1/2 Zentner = 2 Zentner oder 1 1/3 Zentner = 1 Zentner usw.)

Noch nicht ausgedroschene Vorräte, die in Scheunen, Mieten usw. untergebracht sind, sind schätzungsweise nach dem Körnerertrage mit einzurechnen.

Vorräte, die in fremden Speichern, Getreideböden, Schranken und dergl. lagern, sind vom Verfügungsberechtigten anzugeben, wenn er die Vorräte unter eigenem Verschluss hat. Ist letzteres nicht der Fall, so sind die Vorräte von dem Verwalter der Lagerräume anzu- geben. Die Angabe der Vorräte hat aber in der Gemeinde zu erfolgen, in der sich die Vor- räte am Stichtag tatsächlich befinden.

Die nach § 2 der Bekanntmachung vom 29. Oktober 1914 anzuwendenden §§ 4 und 5 der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 24. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 382) bestimmen:

§ 4. Die anfragende Behörde ist berechtigt, zur Nachprüfung der Angaben die Vor- ratsräume des Befragten untersuchen und seine Bücher prüfen zu lassen.

§ 5. Wer die auf Grund dieser Verordnung gestellten Fragen nicht in der geforderten Frist beantwortet, oder wer wesentlich unrichtige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mk. oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Ein Eindringen in Einkommens- und Vermögensverhältnisse ist aus- geschlossen. Die Angaben werden nur für die Zwecke der amtlichen Sta- tistik verwendet. Deshalb darf auch keine Abschrift aus den Ortslisten von den Gemein- den oder den Zählern zurückgehalten werden. Diese Bekanntmachung ist vor der Erhebung und zwar in der letzten Novemberwoche in allen Amtsblättern zu veröffentlichen; eine Abschrift ist recht- zeitig in den Gemeinden auszuhängen.

Gleichzeitig mit der Vorraterhebung findet am 1. Dezember die alljährliche Viehzählung statt. (Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 29. September 1913.)

Dresden, den 7. November 1914.

Ministerium des Innern.

### Wieder ein eng- lisches Linienschiff gesunken.

Zwischen 700 bis 800 Mann der  
Besatzung umgekommen.

London, 27. Nov. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses teilte der Marineminister Churchill mit, daß das Linienschiff **Bulward** am 25. Nov. morgens in **Sheerness** in die **Luft geflogen** sei. Zwischen **700 bis 800 Mann** sind umgekommen, nur 12 Mann wurden gerettet. Die anwesende Admiralität berichtet, sie sei überzeugt, daß die Ursache eine innere Explosion des Magazins sei, da keine Erschütterung des Wassers erfolgte. Das Schiff sank in 3 Minuten und war verschwunden, als sich der dicke Rauch verzogen hatte. Die Explosion war so stark, daß die Gebäude in Sheer- ness bis auf die Fundamente erschüttert wurden. Sie wurde meilenweit vernommen. Das Linienschiff **Bulward** stammt aus dem Jahre 1899, hatte 15 200 Tonnen Wasserverdrängung, 13 bis 16 Seemeilen Geschwindigkeit, 4 30,5 cm und 12 15 cm Geschütze und 750 Mann Besatzung.

Ueber 40 000 Russen gefangen.  
156 Maschinengewehre und 70  
Geschütze erbeutet.

Großes Hauptquartier, den 26. Nov.  
Die Lage auf dem westlichen Kriegs-  
schauplatz ist unverändert. In der Gegend **St. Hilaire-Suain** wurde ein mit starken Kräften angelegter, aber schwächlich durchge- führter französischer Angriff unter großen Ver- lusten für den Gegner zurückgeschlagen. Bei **Apremont** machten wir Fortschritte.

In Ostpreußen ist die Lage unverändert. In den Kämpfen der Truppen des Generals v. **Macdensen bei Lodyz** haben die russische 1. und 2. und Teile der 5. Armee **schwere Ver- luste** erlitten. Außer **vielen Toten und Verwundeten** haben die Russen nicht

weniger als **40 000 unverwundete Ge- fangene, 70 Geschütze, 160 Munitions- wagen, 156 Maschinengewehre ver- loren**. 30 Geschütze wurden unbrauchbar ge- macht. Auch in diesen Kämpfen haben sich Teile unserer jungen Truppen trotz großer Opfer auf das glänzendste bewährt.

Wenn es trotzdem noch nicht gelungen ist, die Entscheidung zu erkämpfen, so liegt dies an dem Eingreifen neuer starker Kräfte des Feindes von Osten und Südosten her. Ihre Angriffe sind gestern überall abgewiesen worden. Der endgültige Ausgang der Kämpfe steht aber noch aus.

Fortschritte gegen die Serben.

Wien, 26. November. (W. T. B.) Vom südlichen Kriegsschauplatz wird amtlich gemel- det: In den Kämpfen an der Kolubara ist seit gestern ein wesentlicher Fortschritt zu verzeichnen. Das Zentrum der feindlichen Front, die starke Stellung bei **Loganatsch**, wurde von den durch ihren Glanz rühmlich bekannten Regimentern 11, 73 und 102 erstickt. Hierbei wurden 8 Of- fiziere und 1200 Mann gefangen, 3 Geschütze, 4 Munitionswagen und 3 Maschinengewehre erbeutet. Auch südlich des Ortes **Ljig** gelang es, die östlich des gleichnamigen Flusses gelegenen Höhen zu nehmen und 300 Gefangene zu machen. Die von **Balseno** nach Süden vor- rückende Kolonne steht vor **Kosjenici**.

Das Vorgehen der Oesterreicher  
in Südpolen.

Wien, den 25. Nov. Die österreichisch- ungarischen Truppen machten bisher in **Russisch- Polen** 29 000 Gefangene und erbeuteten 49 Maschinengewehre, sowie viel sonstiges Kriegs- material.

22 gegen 5.

Frankfurt a. M., 25. Nov. Aus Tokio wird gemeldet: Gegen das deutsche Geschwader, das kürzlich das englische vor Chile vernichtete, sind seit dem 21. November in drei Geschwadern 22 Kriegsschiffe der Verbündeten zusammenge- zogen.

### Ueber den Untergang des englischen Großkampfschiffes Audacious

am 28. oder 29. Oktober an der Nordküste  
Irlands wird noch gemeldet:

Berlin. Wie ein kürzlich aus Amerika nach Stockholm heimgekehrter Schwede erzählt, traf der Dampfer **Olympic** am 25. Oktober an der irischen Küste ein großes Kriegsschiff, das anscheinend mehrere Havarien erlitten hatte, und nahm 250 Mann der Besatzung an Bord. Die übrigen 550 Mann übernahmen andere zu Hilfe eilende englische Kriegsschiffe. Der Be- satzung und den Passagieren der **Olympic** war verboten worden, bei der Landung in England über den Vorfall zu sprechen. Diese Erzählung betrifft jedenfalls das englische Großkampfschiff **Audacious**, das einige Tage später sank. Die Besatzung scheint gerettet worden zu sein.

Die Verluste der Russen.

Die Verluste der Russen betragen bis zum 1. November 827 000 Tote, 575 000 Ver- wundete und 232 000 Gefangene.

Die Türken am Suezkanal.

Wie aus **Alexandrien** gemeldet wird, haben die Türken das künstliche Ufer am **Suezkanal** zerstört, um die Durchfahrt und Teilnahme der französischen und englischen Flotte am Kampfe zu verhindern. Englische und französische Kriegs- schiffe kreuzen im **Aegäischen Meer**. Man spricht von einem bevorstehenden Angriff englischer Schiffe auf die Häfen **Kleinasiens**, vor allem auf **Smirna**. Ein Teil der Flotte ist mit dem Transport englischer Truppen beschäftigt, von denen ein Teil auf dem den türkischen Stellungen entgegengesetzten Ufer des **Suezkanals** ausgeschifft wurde, um ein Vordringen der Türken zu ver- hindern.

Vertikales und Sächsisches.

Bretinig. (Höchstpreise für Kartoffeln.)  
Amtlich wird bekanntgegeben: Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 23. Nov. Höchstpreise für Speisekartoffeln festgesetzt. Die Preise gel- ten für den Kartoffelproduzenten. Die Höchst-

preise sind für Speisekartoffeln der besten Sorte im Osten 2,75 Mk., in Mitteldeutschland 2,85 Mk., in Nordwestdeutschland 2,95 Mk., in West- und Süddeutschland 3,05 Mk. für den Zentner. Die Verordnung über die Höchstpreise für Speisekartoffeln tritt am 28. Nov. in Kraft.

— Vorläufig kein Postanweisungsverkehr mit Kriegsgefangenen in Rußland. Die russische Postverwaltung hat jetzt erklärt, den Postan- weisungsverkehr der Kriegsgefangenen zwischen Deutschland und Rußland vorläufig noch nicht zulassen zu können. Die bei deutschen Postan- stalten etwa schon eingezahlten, nach Rußland bestimmten Postanweisungsbeträge werden den Absendern wieder zurückgegeben werden.

— Die Landsturmmusterung der in den Jahren 1878 bis mit 1890 geborenen An- gehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie, welche in dem Konsulatsbezirk **Dresden** (Kreis- hauptmannschaft **Dresden** und **Baugen**) wohn- haft sind und bis einschließlich 1913 bei der Stellung oder Ueberprüfung „**waffenunfähig**“ be- funden oder im Wege der Superarbitrierung aus dem gemeinsamen Heere, der Kriegsmarine, den Landwehren oder den Gendarmereien entlassen wurden, findet im Laufe des **Dezember 1914** in **Dresden** statt. Die Bekanntmachung mit Angabe der Musterungstage und des Lokales wird ausschließlich durch die Tagesblätter er- folgen. Die Einrückung der bei der Musterung zum Landsturmbdienst mit der Waffe geeignet Befun- denen ist einem späteren Zeitpunkte vorbehalten.

Dresden. Beide Häuser des sächsischen Landtages hielten am **Mittwoch** abend die **Präliminarratungen** ihrer Kriegstagung ab. Die **Präsidenten** wurden vom **König** vereidigt.

Reichenbach i. B. (Gefangenentrans- port.) Rund 4000 gefangene Russen, nach **Württemberg** bestimmt, wurden am **Montag** in einigen Zügen hier durchgeführt. Sie erregten besonderes Interesse, da die Truppen ver- schiedener Waffengattungen, u. a. auch **Kolaten** und anscheinend auch **Mongolen**, darunter ver- treten waren.